



25. Oktober 2012

Praxis Geotechnik 2012.

Fachtagung mit begleitender
Fachausstellung.

140
1872 - 2012 anniversary

 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.

Praxis Geotechnik 2012.

Fachtagung mit begleitender Fachausstellung.

Die Aufgaben in der Geotechnik sind oft mit Unwägbarkeiten und Risiken verbunden. Bereits kleine Fehler haben häufig große Auswirkungen und schnell gelangt man in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Risiken sind jedoch in der Regel vorhersehbar und können durch geeignete Recherchen, Erkundungen und Planungen mit geeigneten technischen Maßnahmen sowie Einsatz der entsprechenden Verfahren auf ein Minimum begrenzt werden. Im Rahmen der Veranstaltung werden anhand ausgewählter Themen, Beispiele und Projekte verschiedene Fragestellungen aus dem Bereich der Geotechnik behandelt. Ziel der Veranstaltung ist es, anhand interessanter Projekte technische Besonderheiten und Risikopotenziale sowie Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Neben den technischen Themen werden im Zuge der Fachtagung auch normative und ausschreibungsrelevante Aspekte berücksichtigt. Für den Blick über „den Tellerrand der Geotechnik“ sorgt die Vorstellung des Hybriden Windkraftturms System Max Bögl.

Ihr Nutzen

- Diese Fachtagung lädt dazu ein, sich mit ausgewählten Projekten, mit aktuellen Problemen und Lösungsmöglichkeiten sowie normativen, rechtlichen und vertraglichen Themen der Geotechnik auseinanderzusetzen und darüber zu diskutieren.
- Informieren Sie sich auf der begleitenden Fachausstellung auch über Neuigkeiten in der Geotechnik. Es sind bereits angemeldet:
 - CentrumPfähle GmbH, Niederlassung Karlsruhe, Eggenstein
 - Franki Grundbau GmbH & Co. KG, Stuttgart
 - Friedr. Ischebek GmbH, Ennepetal

- PST Spezialtiefbau Süd GmbH, Nürnberg
- Schütz GmbH, Niederlassung Nürnberg
- TERRA-MIX Bodenstabilisierung GmbH, Nürnberg
- TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg
- URETEK Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr

Zielgruppe

Private und öffentliche Auftraggeber, Genehmigungsbehörden, Planer und Statiker sowie Prüfingenieure, Bauunternehmen und in der Bauüberwachung engagierte Ingenieurbüros, Baugrundgutachter, Sachverständige für Geotechnik und Bausachverständige.

Programmablauf.

Donnerstag, 25. Oktober 2012.

- 08.45–09.00 Uhr** **Begrüßung und Einführung**
Dr.-Ing. Bernd Müllner, Dipl.-Ing. (FH)
Harald Drexel, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Grundbauinstitut, Nürnberg
- Themenblock 1: Normen, Richtlinien, Randbedingungen**
- 09.00–09.30 Uhr** **Änderungen der Normen für „Unterfangungen“ – DIN 4123 (Mai 2011) und „Baugruben“ – DIN 4124 (Januar 2012) mit Praxisbeispielen**
Dipl.-Ing. Ron Tischer, Dipl.-Ing. Manfred Knappe, Baudirektor a.D., TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Grundbauinstitut, Nürnberg
- 09.30–10.00 Uhr** **VOB-konforme Ausschreibung und vertragsrechtliche Aspekte**
Dipl.-Ing. (FH) Mario Heinlein, Stadtentwässerung und Umweltanalytik, Nürnberg
- 10.00–10.30 Uhr** **Baugruben im Grundwasser, Randbedingungen – Möglichkeiten – Anwendungsgrenzen**
Dipl.-Ing. (FH) Harald Drexel,
TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH,
Grundbauinstitut, Nürnberg
- 10.30–11.00 Uhr** **Kaffeepause und Besuch der Fachausstellung**
- Themenblock 2: Bauverfahren und Projekte**
- 11.00–11.30 Uhr** **Gründungen in Karstgebieten**
Dr.-Ing. Bernd Müllner, Dr. rer. nat.
Manfred Bayer, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Grundbauinstitut, Nürnberg
- 11.30–12.00 Uhr** **Hochpräziser Einbau von Fertigteilstützen in Ort betonbohrpfähle**
Dr.-Ing. Stefan Schmitz, Dipl.-Ing. Wolfgang Harttig, BAUER Spezialtiefbau GmbH, Schrobenhausen



12.00–12.30 Uhr

Fertigteiltramppfähle zur Energiegewinnung aus Erdwärme am Praxisbeispiel Stadtwerke Lohr am Main

Dipl.-Ing. Peter Wardinghus, CentrumPfähle GmbH, Hamburg, Dipl.-Ing. (FH), M.BP. (Univ.) Matthias Ruf, RUF Ingenieure für Tragwerksplanung, Lohr am Main

12.30–14.00 Uhr

Mittagspause, Fachaussstellung, Erfahrungsaustausch

Themenblock 3: Bauverfahren und Projekte

14.00–14.30 Uhr

Einsatz von Geothermiesystemen in der Geotechnik

Dr. rer. nat. Manfred Bayer, cand. Geol. Anna Priess, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Grundbauinstitut, Nürnberg

14.30–15.00 Uhr

Entwicklung einer Abdichtung von Geothermiesonden in Stufen

Dipl.-Ing. Steffan Binde, Keller Grundbau, Renchen

15.00–15.30 Uhr

Kaffeepause und Besuch der Fachaussstellung

Themenblock 4: Sonderthemen

15.30–16.00 Uhr

Baugrundertüchtigung und Gründungsanierung mittels Kunstharzinjektionen

Dipl.-Ing. Axel Bergforth, URETEK Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr

16.00–16.30 Uhr

Richtiger Umgang mit mineralischen Abfällen (Boden, Bauschutt)

Dipl.-Geol. Carlo Schillinger, LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH, Nürnberg



16.30–17.00 Uhr

Hybrider Windkraftturm System Max Bögl

Dipl.-Ing. M.Sc. Thorsten Betz, Firmengruppe
Max Bögl, Neumarkt

17.00–17.15 Uhr

Abschluss und Vorschau 2013

Dr.-Ing. Bernd Müllner, Dipl.-Ing. (FH)
Harald Drexel, TÜV Rheinland LGA Bau-
technik GmbH, Grundbauinstitut, Nürnberg

ab 17.15 Uhr

**Ausklang mit Imbiss und Gelegenheit für
weiteren Erfahrungsaustausch**

Leitung und Moderation

Dr.-Ing. Bernd Müllner, Dipl.-Ing. (FH) Harald Drexel,
Dipl.-Ing. Ulrich Sieler, Dr. rer. nat. Manfred Bayer,
TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Grundbauinstitut Nürnberg.

Hinweis

- Veranstaltung mit begleitender Fachausstellung zum Thema Geotechnik im Veranstaltungsfoyer. Nutzen Sie die Fachausstellung, um sich mit Ihrem Unternehmen unseren Tagungsteilnehmern zu präsentieren. Gerne lassen wir Ihnen weitere Informationen bezüglich Konditionen und Anmeldung zukommen.
- Wir bemühen uns um die Anerkennung der Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme bei den jeweiligen Ingenieurkammern.

Termin

25. Oktober 2012, Nürnberg

Preis

245,- € zzgl. MwSt., Endpreis 291,55 € inkl. 19% MwSt.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Christian Geistmann

Tel. 0911 655-4976 · christian.geistmann@de.tuv.com

ANMELDUNG. PER FAX an 0911 655-4972.

Ja, ich möchte teilnehmen an der Fachtagung
„Praxis Geotechnik 2012 – Probleme und Lösungen.
Spezialtiefbauarbeiten.“
am 25. Oktober 2012 in Nürnberg (Seminar-Nr. 17586)
Preis 245,- € zzgl. MwSt., Endpreis 291,55 € inkl. 19% MwSt.

Teilnehmeranschrift

Firma

USt-IdNr.

Titel/akad. Grad

Name, Vorname

Geb.-Datum, Ort

Abteilung/Funktion

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail*

Rechnungsanschrift

wie Teilnehmeranschrift

Firma

USt-IdNr.

evtl. Abteilung

Straße

PLZ, Ort

Anmeldung als Verbraucher Unternehmer
(Privatkunde) (Geschäftskunde)

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung, die Sie unter den
umseitigen AGB finden.

Die AGB des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

*Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu,
regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

Datum, Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE.

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Studiengängen – im Weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

(2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgeständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit der Bildungsmaßnahme von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Anfang der Bildungsmaßnahme, unabhängig von dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

(3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die

Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

(5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500,- fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.

(6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

(7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen abrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

WIDERRUFSBELEHRUNG.

Widerrufsrecht. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TÜV Rheinland Akademie GmbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin, Fax: 0221 806 369947, E-Mail: eWiderruf@tuev.com

Widerrufsfolgen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.



Genau . i . l . inland®

TÜV Rheinland
Akademie GmbH
Tillystr. 2
90431 Nürnberg
Tel. 0800 84 84 006
Fax 0800 84 84 044
servicecenter-sued
@de.tuv.com
www.tuv.com/
akademie-nuernberg

